



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

## No. 36.

Neu-Stettin, den 30. August 1867.

### Landrätliche Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. November 1841 machen wir hierdurch bekannt, daß eine Aenderung der gesetzlichen Termine zur Eröffnung der niederen Jagd, welche für die Kreise Dramburg und Schivelbein auf den 24. August und für die übrigen Kreise unsers Bezirks auf den 1. September festgesetzt sind, für das laufende Jahr nicht für nothwendig erachtet worden ist.

Cöslin, den 13. August 1867.

Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Der im Neu-Stettiner Kreise, in der Nähe von Nemmin belegene, dem Rittergutsbesitzer Axpinus auf Nemmin gehörige, 144 Morgen 44 Ruth. große Hohenhausensche See soll durch Ableitung des Wassers um 10 Fuß gesenkt werden.

Dies Vorhaben wird hiermit auf den Antrag des Besitzers dieses Sees in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Januar 1846 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Diejenigen, welche sich innerhalb der obigen Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden, oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig,

außerdem verlieren sie,

in Betreff des zu entwässernden, oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen diese Anlage und behalten in dieser Beziehung nur den Anspruch auf Entschädigung.

Der Situations-, Nivellements- und Entwässerungsplan kann während den Dienststunden in meinem Bureau hierselbst eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 14. August 1867.

Der Landrath v. Busse.

Die Dominien Bahrenbusch, Altenwalde, Bärwalde c, Wilhelmbruch und die bäuerlichen Wirthe zu Klein-Zachrin haben den Schafen ihrer Schäferien die Pocken impfen lassen; ferner sind unter den Schafen des Dominiums Zebelin nebst Vorwerk, des Bauern Marquardt und des Mühlenbesizers Gupkow zu Giffolt,